

Bauausführende Firma:

---

---

---

---

Gemeinde Taufkirchen(Vils)  
Rathausplatz 1

84416 Taufkirchen(Vils)

**Baumaßnahme:**  
**Herstellen von Schächten, Kanälen und sonstigen Leitungen**

genauere Angaben / Sonstiges (Länge, Breite, Arbeitsumfang):

---

---

---

Ausführungsort (Auftraggeber, Fl.Nr.):

---

---

---

---

Erklärung der beauftragten Firma:

Die beauftragte Firma versichert, daß sie über einschlägige Erfahrungen im Bereich Straßen- und Wegebau verfügt. Die o.g. Baumaßnahme wird nach den Anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der DIN bzw. EN-Normen, der Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) und der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (aufgestellt vom Bundesministerium für Verkehr, Abteilung Straßenbau) in ihren derzeit gültigen Fassungen hergestellt.

Die beauftragte Firma verpflichtet sich, der Gemeinde Taufkirchen(Vils) rechtzeitig und schriftlich die Termine für Baubeginn und Bauende mitzuteilen. Die beauftragte Firma beantragt rechtzeitig (mind. 14 Tage) vor Baubeginn die verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Falls die Straßenentwässerung durch die Baumaßnahme negativ beeinflusst wird, ist diese auf Kosten des Grundstückseigentümers nach den anerkannten Regeln der Technik wieder herzustellen. Das gleiche gilt für die Sichtverhältnisse.

Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt eine gemeinsame Schlußabnahme mit Vertretern der Baufirma und der Gemeinde. Es wird ein Abnahmeprotokoll gefertigt. Von diesem Zeitpunkt an übernimmt die Baufirma nach § 13 VOB/B 4 Jahre Gewährleistung für ihre Bauleistung.

Bestehen Zweifel an der Leistungsfähigkeit des bestellten Unternehmens, kann die Gemeinde die bestellte Baufirma innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieser Erklärung schriftlich ablehnen.

....., den .....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des AN

....., den .....  
(Ort, Datum)

.....  
Grundstückseigentümers